novarae

Allgemeine Geschäftsbedingungen von novarae

novarae, Inhaber Jannis Lange, Mexikoring 27–29, 22297 Hamburg, E-Mail: info@novarae.de

Stand: 1. November 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen novarae, Inhaber Jannis Lange (nachfolgend „novarae"), und dem Auftraggeber über die Konzeption, Gestaltung, Erstellung und Überarbeitung von Webseiten, deren Betreuung sowie damit zusammenhängende Leistungen.

(2) Das Angebot von novarae richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB werden nicht geschlossen. Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn novarae ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen in Kenntnis solcher Bedingungen erbringt.

(4) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Darstellungen auf der Webseite von novarae, insbesondere „ab"-Preise und Beispielprojekte, sind unverbindlich und stellen kein Angebot dar.

(2) Grundlage jedes Auftrags ist ein individuelles Angebot von novarae. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot innerhalb der darin genannten Frist in Textform (z. B. per E-Mail) annimmt.

(3) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot. Änderungs- und Zusatzwünsche nach Vertragsschluss werden gesondert vereinbart und, soweit nichts anderes vereinbart ist, zusätzlich vergütet.

§ 3 Leistungen und Abgrenzung

(1) novarae erbringt die im Angebot beschriebenen Leistungen nach dem bei Vertragsschluss üblichen Stand der Technik. Bei der gestalterischen Umsetzung besteht im Rahmen der vereinbarten Vorgaben künstlerischer Gestaltungsspielraum.

(2) Nicht Bestandteil der Leistungen sind, soweit im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist:

- **a)** Hosting, Domain, E-Mail-Postfächer und sonstige Leistungen von Drittanbietern. Die entsprechenden Verträge schließt der Auftraggeber im eigenen Namen und auf eigene Kosten;

b) die Erstellung und rechtliche Prüfung von Rechtstexten, insbesondere Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Hinweisen. Diese stellt der Auftraggeber bereit; novarae übernimmt ausschließlich deren technische Einbindung;

c) Rechtsberatung jeder Art sowie die Prüfung von Inhalten, Funktionen, Bildern, Texten, Marken oder Domains auf ihre rechtliche Zulässigkeit;

d) die Herstellung der Barrierefreiheit nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz oder vergleichbaren Vorschriften;

e) Datensicherungen bei vom Auftraggeber betriebenem Hosting.

(3) novarae schuldet weder eine bestimmte Platzierung in Suchmaschinen noch eine bestimmte Anzahl an Besuchern oder Anfragen noch einen sonstigen wirtschaftlichen Erfolg.

(4) novarae ist berechtigt, zur Leistungserbringung sorgfältig ausgewählte Erfüllungsgehilfen und Software von Drittanbietern einzusetzen.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt novarae alle für die Leistung erforderlichen Inhalte (insbesondere Texte, Fotos, Logos und Rechtstexte), Informationen und Zugänge rechtzeitig, vollständig und in geeigneter digitaler Form zur Verfügung und benennt eine entscheidungsbefugte Ansprechperson.

(2) Der Auftraggeber sichert zu, dass er an allen von ihm bereitgestellten Inhalten die erforderlichen Rechte innehat und deren Nutzung keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namens-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte) sowie keine gesetzlichen Vorschriften verletzt.

(3) Der Auftraggeber ist für die rechtliche Zulässigkeit seines Internetauftritts verantwortlich, insbesondere für Impressum, Datenschutzerklärung, Einwilligungen nach § 25 TDDDG (Cookies und vergleichbare Technologien) und die Inhalte seiner Webseite.

(4) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, verschieben sich vereinbarte Termine angemessen. Hierdurch entstehenden nachgewiesenen Mehraufwand kann novarae nach vorheriger Ankündigung gesondert berechnen.

§ 5 Projektablauf, Zugänge und Livegang

(1) Ein Projekt läuft in der Regel wie folgt ab: Erstgespräch, individuelles Angebot, Auftragserteilung, Bereitstellung von Inhalten und Zugängen durch den Auftraggeber, Gestaltungsentwurf und Freigabe, Umsetzung, Abnahme, Veröffentlichung (Livegang) und Übergabe. Einzelheiten ergeben sich aus dem Angebot.

(2) Soweit für die Leistung Zugänge zu Hosting, Domainverwaltung oder einer bestehenden Webseite erforderlich sind, räumt der Auftraggeber novarae vorrangig einen eigenen, auf das Projekt beschränkten Nutzerzugang (z. B. als Teammitglied) ein. Ist dies technisch nicht möglich, übermittelt der Auftraggeber die Zugangsdaten auf einem sicheren Weg. novarae verwendet Zugänge ausschließlich zur Vertragserfüllung und behandelt sie vertraulich.

(3) Nach Abschluss des Projekts entzieht der Auftraggeber novarae die eingeräumten Zugänge bzw. ändert die übermittelten Passwörter, soweit kein Betreuungsvertrag besteht. Bis dahin bleibt der Auftraggeber für die Sicherheit seiner Konten verantwortlich.

(4) Vor Änderungen an einer bestehenden Webseite oder deren Ablösung sorgt der Auftraggeber für eine vollständige Datensicherung der bestehenden Webseite und ihrer Daten, sofern die Datensicherung nicht ausdrücklich als Leistung von novarae vereinbart ist.

(5) Beim Livegang nimmt novarae nach Absprache ausschließlich die für die Webseite erforderlichen Einstellungen in der Domainverwaltung vor. Einstellungen für E-Mail-Dienste (insbesondere MX-, SPF- und DKIM-Einträge) sowie sonstige Dienste des Auftraggebers werden nicht verändert, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Der Auftraggeber teilt novarae vorab mit, welche Dienste über seine Domain betrieben werden.

(6) Beim Livegang kann es technisch bedingt zu kurzen Unterbrechungen der Erreichbarkeit kommen. novarae stimmt den Zeitpunkt mit dem Auftraggeber ab.

(7) Verarbeitet novarae im Rahmen der Zugänge personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (z. B. gespeicherte Anfragen einer bestehenden Webseite), schließen die Parteien vor Beginn dieser Tätigkeit einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 6 Entwürfe und Freigaben

(1) novarae stellt dem Auftraggeber zunächst einen Gestaltungsentwurf bereit. Der Auftraggeber prüft den Entwurf innerhalb von 5 Werktagen und erteilt die Freigabe oder teilt konkrete Änderungswünsche mit.

(2) Im Rahmen des Angebots sind zwei Korrekturschleifen enthalten. Weitere Änderungen sowie Änderungen an bereits freigegebenen Entwürfen werden nach Absprache gesondert vergütet.

§ 7 Termine und höhere Gewalt

(1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie in Textform ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Ereignisse höherer Gewalt sowie Störungen, die novarae nicht zu vertreten hat (z. B. Ausfälle von Drittanbietern), verlängern Fristen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit.

§ 8 Abnahme

(1) Nach Fertigstellung teilt novarae dem Auftraggeber dies in Textform mit und stellt die Webseite zur Prüfung bereit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vertragsgemäß hergestellte Leistung abzunehmen. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

(2) Die Leistung gilt als abgenommen, wenn novarae dem Auftraggeber nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme von mindestens 10 Werktagen gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. novarae weist den Auftraggeber in der Mitteilung nach Absatz 1 auf diese Folge hin.

(3) Die Leistung gilt ferner als abgenommen, sobald der Auftraggeber die Webseite veröffentlicht oder produktiv nutzt, sofern er nicht zuvor Mängel gerügt hat.

§ 9 Vergütung, Zahlung und Verzug

(1) Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG berechnet novarae keine Umsatzsteuer.

(2) Soweit im Angebot nicht anders vereinbart, werden 30 % der Vergütung mit Bereitstellung des Gestaltungsentwurfs nach § 6 Abs. 1 dieser AGB als Abschlagszahlung für die bis dahin erbrachten Leistungen und die restlichen 70 % mit der Abnahme fällig.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

(4) novarae ist berechtigt, die Veröffentlichung der Webseite und die Übergabe von Dateien und Zugangsdaten bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Vergütung zurückzuhalten.

(5) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dies gilt nicht für Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Mängeln oder unvollständiger Leistung.

§ 10 Kündigung von Projektverträgen

(1) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vor Fertigstellung, gilt § 648 BGB.

(2) Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 11 Betreuungsverträge

(1) Optionale Betreuungsleistungen werden gesondert vereinbart. Ihr Umfang ergibt sich aus dem Angebot. Es handelt sich um Dienstleistungen; eine Abnahme findet nicht statt.

(2) Betreuungsverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Vergütung für Betreuungsleistungen wird monatlich im Voraus berechnet. Nicht in Anspruch genommene Leistungen eines Monats werden nicht übertragen.

(4) Eine bestimmte Verfügbarkeit der Webseite wird nicht geschuldet, soweit sie vom Hosting des Auftraggebers oder von Drittanbietern abhängt.

§ 12 Nutzungsrechte und Referenz

(1) Mit vollständiger Zahlung der Vergütung räumt novarae dem Auftraggeber an den für ihn individuell erstellten Arbeitsergebnissen das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Bearbeitung ein. Bis zur vollständigen Zahlung ist die Nutzung nur widerruflich gestattet.

(2) Für eingesetzte Komponenten Dritter (z. B. Schriften, Software, Bilder aus Datenbanken) gelten ausschließlich deren Lizenzbedingungen. Hierfür anfallende Lizenzkosten trägt der Auftraggeber, sofern sie im Angebot ausgewiesen sind.

(3) Entwürfe, Vorarbeiten und offene Arbeitsdateien sind nicht Gegenstand der Rechteeinräumung, soweit nicht anders vereinbart.

(4) novarae darf den Auftraggeber nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform (z. B. im Angebot oder per E-Mail) unter Nennung seines Namens und mit Abbildungen der Webseite als Referenz auf eigenen Kanälen nennen. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen werden; novarae entfernt digitale Referenzen dann innerhalb von 14 Tagen. Wird für die Zustimmung eine Gegenleistung gewährt, wird diese im Angebot festgehalten und bei der Veröffentlichung kenntlich gemacht.

§ 13 Mängelansprüche

(1) Bei Mängeln ist novarae zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet; novarae wählt zwischen Mangelbeseitigung und Neuherstellung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu; Schadensersatz nur nach Maßgabe von § 15 dieser AGB.

(2) Kein Mangel liegt vor bei Abweichungen, die auf Vorgaben oder Inhalten des Auftraggebers beruhen, bei nachträglichen Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie bei Fehlern, Sicherheitslücken oder Änderungen von Software, Diensten oder Schnittstellen Dritter, die nach der Abnahme auftreten.

(3) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Abnahme. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schadensersatzansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von novarae, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, für arglistig verschwiegene Mängel und für Ansprüche aus einer Garantie. Insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 14 IT-Sicherheit

(1) novarae erstellt Webseiten nach dem bei Vertragsschluss üblichen Stand der Technik und berücksichtigt dabei angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Eine vollständige Sicherheit gegen Angriffe Dritter, Schadsoftware oder neu bekannt werdende Sicherheitslücken ist nach dem Stand der Technik nicht möglich und wird nicht geschuldet.

(2) Nach der Abnahme bzw. Übergabe ist der Auftraggeber für den sicheren Betrieb seiner Webseite verantwortlich, insbesondere für das Hosting, die Einspielung von Sicherheitsupdates, die Datensicherung sowie die Verwaltung und Geheimhaltung von Zugangsdaten, soweit diese Leistungen nicht ausdrücklich Gegenstand eines Betreuungsvertrags mit novarae sind.

(3) Der Auftraggeber ändert die ihm übergebenen Passwörter nach der Übergabe, verwendet sichere Passwörter und schützt seine Zugänge zu Hosting, Domain und E-Mail vor unbefugtem Zugriff. Zugangsdaten, die der Auftraggeber novarae zur Leistungserbringung überlässt, behandelt novarae vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Vertragserfüllung.

(4) Für Schäden durch rechtswidrige Angriffe Dritter (z. B. Hackerangriffe, Schadsoftware) sowie durch nach der Abnahme bekannt gewordene Sicherheitslücken in Software, Diensten oder Schnittstellen Dritter haftet novarae nur nach Maßgabe des Paragraphen „Haftung“, insbesondere unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Im Rahmen eines Betreuungsvertrags schuldet novarae ausschließlich die dort vereinbarten Sicherheitsleistungen. Erhält novarae im Rahmen der Betreuung Kenntnis von einer Sicherheitslücke, informiert sie den Auftraggeber unverzüglich.

§ 15 Haftung

(1) novarae haftet unbeschränkt

- **a)** bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen,
- **b)** für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- **c)** im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
- **d)** nach dem Produkthaftungsgesetz und in anderen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet novarae nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

(4) Für den Verlust von Daten haftet novarae im Rahmen der Absätze 2 und 3 nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre, es sei denn, die Datensicherung war ausdrücklich Leistung von novarae.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von novarae.

§ 16 Freistellung

(1) Der Auftraggeber stellt novarae von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen novarae wegen der vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte oder wegen der Gestaltung des Internetauftritts nach ausdrücklichen Vorgaben des Auftraggebers geltend gemacht werden, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

(2) Dies gilt nicht, soweit novarae die Rechtsverletzung zu vertreten hat. novarae informiert den Auftraggeber unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche und stimmt die Verteidigung mit ihm ab.

§ 17 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Die Parteien behandeln alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.

(2) Soweit novarae im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien vorab einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Hamburg.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses; vorrangige Individualabreden bleiben unberührt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.